



Antragsteller:

--

Hinweis:

Dieser Antrag ist **vier (4) Wochen** vor Veranstaltungstermin einzureichen. Ohne Genehmigung darf **keine** Bestellung von pyrotechnischen Gegenständen erfolgen.
Die Genehmigung ist persönlich oder aber gegen Vollmacht abzuholen.
Die Gebühr beträgt 80,- €.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Ordnungsamt

Erlaubnisbehörde Frau Schmidt

Demminer Straße 71 – 74

17389 Anklam

Telefon: 03834 8760-2903

Fax: 03834 8760-92903

E-Mail: Jana.Schmidt@kreis-vg.de

Standort: Jahnstraße 1 – 4, 17389 Anklam

Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse 2 - Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz-SprengG

Hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung der oben genannten Ausnahmegenehmigung.			
Anlass:			
Datum:		Uhrzeit des Abbrennens:	
Ort des Abbrennens:			
Klasse des Feuerwerkes:		Bezeichnung der Feuerwerkskörper:	
Knalleffekt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Steighöhe des Feuerwerkes:
Menge:		Stück	

Angaben zur verantwortlichen Person:			
Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Anschrift:			
Telefonnummer:		Mobilfunknummer:	

Als Anlage füge ich eine Zustimmung vom Grundstückseigentümer und einen Lageplan mit genauer Bezeichnung der Abrennstelle sowie Angaben zu den Entfernungen und Sicherheitsmaßnahmen bei.

Hinweis:

Geben Sie bitte die Entfernung zu besonderen brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen sowie Kirchen, Krankenhäusern Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern im Umkreis von 200 m an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers